

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 201 (1922)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Postaren-Gesetzes und Telegraphen-Tarif

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250 g 10 Rp. — Weitere Entfernung: 20 Rp. bis 250 g.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 10 Rp., über 250—500 g 20 Rp. — Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unzulässig.

Drucksachen: Bis 50 g 5 Rp., über 50—250 g 10 Rp., über 250—500 g 20 Rp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adressen, Abhenders Wünsche, Glückwünsche, Dankesgaben, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Ort, sowie die Unterschrift handschriftl. beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftl. außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 30 Rp.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 10 Rp., doppelte 20 Rp. Privatpostkarten (insoffern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur Taxe von 10 Rp. zulässig. Anrichtpostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 20 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück, 1 Fr. — **Rückschein** 20 Rp.

Entlohnungsgebühr: Bis 1 km 60 Rp., jeder weiter 1/2 km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

Nachnahmen: Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr 10 Rp. für je 10 Fr. oder Bruchteile des reinen Nachnahmebetrages, mindestens 15 Rp. für jede Sendung.

Einzugsmandate: Zulässig bis 1000 Fr. Im Ortskreis 30 Rp., weiter 40 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

Postanweisungen: Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr.

Postcheck- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr. — Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbüros bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Rp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr; die Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. mehr für jede Auszahlung; Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frlo. 40 Rp., unfr. 80 Rp., für je weitere 20 g frlo. 20 Rp., unfr. 40 Rp. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtg. v. Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich für je 20 g 20 Rp., unfrankiert 40 Rp.

Postkarten (Privatpostkarten zu l. l. s. s. wie oben): Einfache 20 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 50 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 10 Rp. **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g. — **Dimensionsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 20, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp., mindestens aber 40 Rp. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. **Drucksachen** (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 40 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Aufgabeschein** (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückschein** 40 Rp. **Ungenügend frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Bestellgebühr: 80 Rp.

Einzugsmandate, Verstandgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 40 Rp.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Rp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Rp.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250 g bis 500 g frankiert Fr. — .30	unfrankiert 10 Rp.
über 500 g 2 1/2 kg " .50	
" 2 1/2 kg " 5 " .80	Guschlag für alle
" 5 " " 10 " " 1.50	Gewichte.
" 10 " " 15 " " 2. —	

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr bis 1/2 km 80 Rp., für jeden weiteren halben km 40 Rp. mehr.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 5 Rp.

Sendungen mit Wertangabe müssen versteckt sein. **Nachnahmen** sind zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Rp.

Empfangsscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Rp. per Stück.

Ausland.

Poststücke werden zu mäßigen Preisen nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spädiert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Tarif.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund- taxo. Rp.	Wort- taxo. Rp.		Grund- taxo. Rp.	Wort- taxo. Rp.
Schweiz (Inklusivteile Liechtenstein)	50	5	Tschechoslowakei	50	14,5
Deutschland	50	12,5	Bulgarien	50	24
Frankreich	50	12,5	Schweden	50	20
Italien	50	12,5	Norwegen	50	27
Österreich	50	12,5	Türkei	50	46
Ungarn	50	20	Rußland (univerbr.)	—	—
Belgien	50	16,5	Griechenland Konti- nent und Inseln		
Niederlande	50	16,5	Korfu, Koros u.		
Luxemburg	50	13,5	Euböa	50	27,5
Dänemark	50	16,5	Inseln: Chio, Imi- bros, Lemnos,		
Großbritannien	50	24,5	Metelini, Samos,		
Spanien	50	20	Tenedos	50	38
Portugal	50	24	Uebrige Inseln	50	31
Rumänien	50	27,5	Estland u. Litauen	50	50
Serbien	50	20	Albantan, Malaia	50	34
Montenegro	50	20	lettland	50	42
			Polen	50	20

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.